

Vergabenummer	Maßnahmenummer
Maßnahme	
Leistung/CPV	

Vertrag für Planungsleistungen

Zwischen dem Land Berlin,
vertreten durch

– *nachstehend Auftraggeber genannt* –
und

☐ vertreten durch

– *nachstehend Auftragnehmer genannt* –
wird für die oben genannte Baumaßnahme

folgender **Vertrag** geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Gegenstand des Vertrages
- § 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
- § 3 Leistungspflichten des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung,
Kostenobergrenze
- § 4 Fachlich Beteiligte und Betroffene
- § 5 Termine und Fristen
- § 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
- § 7 Vergütung
- § 8 Ergänzende Vereinbarungen

1.

§ 1**Gegenstand des Vertrages****1.1. Bezeichnung der Leistung:****1.2. Die Maßnahme unterliegt**

- ☐ den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)
- ☐ den Bestimmungen des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG)
- ☐ den Bestimmungen des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG)
- ☐ den Bestimmungen des Berliner Wassergesetzes (BWG)
- ☐

1.3. Die Maßnahme umfasst

- ☐ ein Objekt: (Kurzbezeichnung)
- ☐ verschiedene Objekte (siehe Objektverzeichnis, Anlage Nr.)

2.

§2¹**Bestandteile und Grundlagen des Vertrages**

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen nach Maßgabe der in diesem Vertrag und in den nachfolgend genannten Anlagen getroffenen Vereinbarungen zu erbringen.

2.1. Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:²

- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:

¹ Sofern nicht ausdrücklich auf andere Vorschriften verwiesen wird, sind die genannten Paragraphen (§§) diejenigen dieses Vertrages.

² Vertragsbestandteile, die diesem Vertrag nicht gesondert beiliegen, sind unter der angegebenen URL abrufbar.

- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.:
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zum Mindeststundenentgelt und zur Tariftreue – Teil A, IV 4020 F (Stand)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Frauenförderung – Teil A, IV 4021 F (Stand)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A, [IV 4023](#) (Stand)
- ☐ Nr.: Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) – Teil B, [IV 4024](#) (Stand)
- ☐ Nr. Zusätzliche Vertragsbestimmungen (ZVB) zum Arbeiten auf der Vergabeplattform, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch, [IV 406.V-I F](#) (Stand)
- ☐ Nr.: Allgemeine Vertragsbestimmungen für freiberufliche Leistungen im Verkehrsanlagen- und Ingenieurbau (AVB ING), [IV 401.V-I](#) (Stand)

☐ Nr.: Niederschrift über die Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes
über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen
(Verpflichtungsgesetz), IV 407 F
Stand()

2.2. Der Auftragnehmer hat über § 2 Nummer 2.1 hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:

Siehe Anlage Nr.: Technische und sonstige Vorschriften,
Regelwerke, Rundschreiben, IV 405.V-I F.

Durch den Auftragnehmer sind generell die entsprechenden Formblätter der ABau zu verwenden (z. B. für Kostenermittlungen und Vergabe).

3. **§ 3**

Leistungen des Auftragnehmers, stufenweise Beauftragung, Kostenobergrenze

3.1. Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt in Leistungsphasen. Leistungsphasen, die der Auftraggeber nicht nach § 3 Nummer 3.1.1 mit Vertragsabschluss beauftragt, stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Auftraggeber sie gemäß § 3 Nummer 3.1.2 abrufen.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Beauftragung auf Teilleistungen einzelner Leistungsphasen oder auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken.

3.1.1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit Vertragsschluss mit der Erbringung der Leistungsphase(n)
gemäß § 3 Nummer 3.3

☐ Die Beauftragung ist beschränkt auf den Bauabschnitt

☐

3.1.2. Der Auftraggeber kann die weiteren, noch nicht nach § 3 Nummer 3.1.1 beauftragten Leistungen, die in § 3 Nummer 3.4 oder in der Anlage dazu beschrieben sind, ganz oder teilweise, in einem oder mehreren weiteren Leistungsabrufen durch Erklärung in Textform gegenüber dem Auftragnehmer in Auftrag geben.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber zur Vermeidung von Störungen im Planungsablauf rechtzeitig auf die Notwendigkeit des Abrufs weiterer Leistungen hinzuweisen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch die über die in § 3 Nummer 3.1.1 genannten Leistungen hinausgehenden Leistungen nach den Bedingungen dieses Vertrages zu erbringen, sofern und soweit diese Leistungen durch den Auftraggeber beauftragt werden.

Aus der stufenweisen Beauftragung gemäß den Regelungen in diesem Vertrag kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seiner Vergütung ableiten.

Insbesondere kann er aus Projektverzögerungen, die allein auf die stufenweise Beauftragung zurückzuführen sind, keinen zusätzlichen Vergütungs- oder sonstigen Zahlungsanspruch herleiten. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsabschnitte, über die mit Abschluss dieses Vertrages bereits beauftragter Leistungen nach § 3 Nummer 3.1.1 hinaus, besteht nicht.

3.2. Kostenobergrenze

- 3.2.1. ☐ Der Auftragnehmer hat für die beauftragten Leistungen den in der Bedarfsanmeldung vorgegebenen Kostenrahmen mit der zugehörigen qualitativen und quantitativen Aufgabenbeschreibung zu beachten. Der Kostenrahmen für die Gesamtbaumaßnahme beträgt ☐ Euro brutto / ☐ Euro netto. Der Auftragnehmer übernimmt damit keine Kostengarantie.
- 3.2.2. ☐ Der Auftragnehmer hat für die Leistungen der Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) den in Nummer 3.2.1 vorgegebenen Kostenrahmen mit der zugehörigen qualitativen und quantitativen Aufgabenbeschreibung zu beachten. Wenn die Kosten des Kostenrahmens als Planungsziel nicht zu erreichen sind, hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit dem Auftraggeber Alternativen zur Veränderung der Rahmenbedingungen aufzuzeigen, um den Kostenrahmen einzuhalten.
- 3.2.3. Voraussetzung für den Abruf der weiteren Leistungen ist der Abschluss einer Vereinbarung über die Kostenobergrenze. Der Vereinbarung über die Kostenobergrenze ist die erbrachte Leistung (Kostenschätzung sowie bautechnische Beschreibung mit Mengen und Qualitäten) zugrunde zu legen.
- 3.2.4. Die im Ergebnis der Leistungsphase 2 (Vorplanung) vorgelegte und Seitens der zuständigen Prüfinstanz geprüfte und genehmigte Kostenschätzung wird als gegenseitig (Auftraggeber/Auftragnehmer) anerkannte Kostenschätzung zur Grundlage einer verbindlichen Kostenvereinbarung (verbindliche Kostenobergrenze) im Sinne einer Beschaffenheit der geschuldeten Leistung Bestandteil dieses Vertrages. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen so zu erbringen, dass die baulichen Anlagen Gesamtbaumaßnahme entsprechend der verbindlichen Kostenobergrenze errichtet werden kann.

- 3.2.5. Unabhängig von der Beachtung der Planungsziele hat der Auftragnehmer bei allen Leistungen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht nur in Bezug auf die Baukosten und der Kosten für den Betrieb, sondern auch im Hinblick auf die Unterhaltung der baulichen Anlagen zu beachten. Unter Wahrung der Vorgaben des Auftraggebers sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die künftigen Bau- und Nutzungskosten möglichst gering zu halten. Baukosten dürfen nicht mit der Folge eingespart werden, dass die Einsparungen durch absehbare höhere Nutzungskosten (insbesondere Betriebs- und Instandsetzungskosten (i.S.d. DIN 31051)) aufgezehrt oder unverhältnismäßig gemindert werden.
- 3.2.6. Die Kostenobergrenze ist in jeder Leistungsphase einzuhalten. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber fortlaufend zu Kostenrisiken, insbesondere bei zu erwartenden Baupreissteigerungen, Bestands- oder Baugrundrisiken, zu beraten. Er hat geeignete Maßnahmen u.a. zur Reduzierung, Vermeidung und Steuerung von Kostenrisiken aufzuzeigen. Sofern Kostenrisiken beziffert werden, sind sie in der Kostenermittlung gesondert auszuweisen. Bezifferte Kostenrisiken stellen keine anrechenbaren Kosten dar.

3.3. Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer für die bauliche(n) Anlage(n) gemäß § 1 Nummer 1.3 die

- ☐ in der Anlage Nr. _____ beschriebenen Leistungen.
- ☐ folgenden Leistungen:

3.3.1. ☐ Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung)

- ☐ mit allen Teilleistungen der Grundleistungen nach _____ HOAI
- ☐ mit den Grundleistungen nach _____ HOAI gemäß
Anlage Nr. _____
- ☐ mit den in der Anlage Nr. _____ zu dieser Leistungsphase
gekennzeichneten / aufgeführten Besonderen Leistungen.

3.3.2. ☐ Leistungsphase 2 (Vorplanung)

- ☐ mit allen Teilleistungen der Grundleistungen nach _____ HOAI
- ☐ mit den Grundleistungen nach _____ HOAI gemäß
Anlage Nr. _____
- ☐ mit den in der Anlage Nr. _____ zu dieser Leistungsphase
gekennzeichneten / aufgeführten Besonderen Leistungen.

3.3.3. Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)

- ☐ mit allen Teilleistungen der Grundleistungen nach HOAI
- ☐ mit den Grundleistungen nach HOAI gemäß Anlage Nr.
- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase gekennzeichneten / aufgeführten Besonderen Leistungen.

3.3.4. Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung)

- ☐ mit allen Teilleistungen der Grundleistungen nach HOAI
- ☐ mit den Grundleistungen nach HOAI gemäß Anlage Nr.
- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase gekennzeichneten / aufgeführten Besonderen Leistungen.

3.4. Optionale Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftraggeber kann, bei Fortsetzung der Maßnahme die

- ☐ in der Anlage Nr. beschriebenen optionalen Leistungen abrufen.
- ☐ weiteren optionalen Leistungen abrufen.

3.4.1. Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung)

- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase gekennzeichneten/aufgeführten optionalen Besonderen Leistungen.

3.4.2. Leistungsphase 2 (Vorplanung)

- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase gekennzeichneten/aufgeführten optionalen Besonderen Leistungen.

3.4.3. Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung)

- ☐ mit allen Teilleistungen der optionalen Grundleistungen nach HOAI
- ☐ mit den optionalen Grundleistungen nach HOAI gemäß Anlage Nr.
- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase gekennzeichneten/aufgeführten optionalen Besonderen Leistungen.

3.4.4. Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung)

- ☐ mit allen Teilleistungen der optionalen Grundleistungen nach HOAI

- ☐ mit den optionalen Grundleistungen nach HOAI gemäß
Anlage Nr.
- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase
gekennzeichneten / aufgeführten optionalen Besonderen Leistungen.

3.4.5. Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung)

- ☐ mit allen Teilleistungen optionalen der Grundleistungen
nach HOAI
- ☐ mit den optionalen Grundleistungen nach HOAI gemäß
Anlage Nr.
- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase
gekennzeichneten / aufgeführten optionalen Besonderen Leistungen.

3.4.6. Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe)

- ☐ mit allen Teilleistungen der optionalen der Grundleistungen
nach HOAI
- ☐ mit den optionalen Grundleistungen nach HOAI gemäß
Anlage Nr.
- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase
gekennzeichneten / aufgeführten optionalen Besonderen Leistungen.

3.4.7. Leistungsphase 7 (Mitwirkung bei der Vergabe)

- ☐ mit allen Teilleistungen der optionalen der Grundleistungen
nach HOAI
- ☐ mit den optionalen Grundleistungen nach HOAI gemäß
Anlage Nr.
- ☐ mit den in der Anlage Nr. zu dieser Leistungsphase
gekennzeichneten / aufgeführten optionalen Besonderen Leistungen.

4.

§ 4

Fachlich Beteiligte und Betroffene

5.

§ 5

Termine und Fristen

6.

§ 6

Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 15 AVB ING betragen

- | | |
|-------------------------|-----|
| a) für Personenschäden | EUR |
| b) für sonstige Schäden | EUR |

7.

§ 7 Vergütung

7.1 Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 3.3	EUR
☐ Das Honorar für Grundleistungen nach § 3 Nummer 3.3 wird als Berechnungshonorar vereinbart	
☐ mit einem Festbetrag gemäß Anlage Nr.	
☐ mit einem vorläufigen Betrag gemäß Anlage Nr.	
☐ Das Honorar für Besondere Leistungen nach § 3 Nummer 3.3 wird frei vereinbart	
☐ Summe des Honorars gemäß Anlage Nr.	
Zwischensumme	

7.2 Nebenkosten für Leistungen nach § 3 Nummer 3.3	EUR
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
Zwischensumme	

7.3 Summe der Vergütung für Leistungen (Summe aus 7.1 und 7.2)	EUR
Netto	
Umsatzsteuer v.H.	
Brutto	

7.4 Vergütung für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.4	EUR
☐ Das Honorar für optionale Grundleistungen nach § 3 Nummer 3.4 wird als Berechnungshonorar vereinbart	
☐ mit einem Festbetrag gemäß Anlage Nr.	
☐ mit einem vorläufigen Betrag gemäß Anlage Nr.	
☐ Das Honorar für optionale Besondere Leistungen nach § 3 Nummer 3.4 wird frei vereinbart	
☐ Summe des Honorars gemäß Anlage Nr.	
Zwischensumme	

7.5 Nebenkosten für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 3.4	EUR
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v.H. des Honorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
Zwischensumme	

7.6 Summe der Vergütung für optionale Leistungen (Summe aus 7.4 und 7.5)	EUR
Netto	
Umsatzsteuer v.H.	
Brutto	

Für das Honorar des Auftragnehmers und die Nebenkostenerstattung gilt:

- ☐ Die Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen.
- ☐ Die Leistung ist umsatzsteuerbefreit.

Soweit Nebenkosten – ob pauschal oder zum Einzelnachweis – erstattet werden, sind sie abzüglich der nach § 15 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) abziehbaren Vorsteuern anzusetzen.

8.

§ 8

Ergänzende Vereinbarungen

- 8.1.** Die verwaltungsmäßige Mitwirkung des Auftraggebers schränkt die Verantwortung des Auftragnehmers nicht ein.
- 8.2.** Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Projektziele (Kosten-, Termin-, Qualitäts- und Quantitätsvorgaben) die er zu verantworten hat, fortlaufend zu überprüfen, Abweichungen zu begründen und bei Gefährdung der Projektziele Alternativen aufzuzeigen. Hierzu ist am Ende jeder Leistungsphase ein Erörterungsprotokoll im Einvernehmen mit dem Auftraggeber anzufertigen.
- 8.3.** Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften hat, dem Stand der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben/mindern.

8.4. ☐ Verpflichtungserklärung

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469 ff. / 547 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde / Stelle abzugeben.

Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde / Stelle abgeben.

8.5. ☐

8.6. ☐

8.7. ☐

8.8. ☐

8.9. ☐

8.10. Die Leistungen des Auftragnehmers werden

☐ durch die in Anlage Nr. _____ aufgeführten Personen erbracht.

☐ von folgenden Personen erbracht:

8.10.1. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.10.2. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.10.3. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.10.4. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.10.5. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

8.10.6. Leistungen

(Vor- und Nachname)

(Qualifikation und Abschluss)

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

(Dienststelle: Behörde/Bearbeiterzeichen)

(ggf. Funktion/Anrede Unterzeichnende)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(ggf. Siegel/Stempel)

(ggf. Siegel/Stempel)

3

³ **Nur bei schriftlichem Angebot.** Im Fall eines elektronischen Angebotes ist hier keine separate Unterschrift erforderlich.

Bei einem elektronischen Angebot in Textform gemäß § 126b BGB ist bei natürlichen Personen (z.B. Einzelkaufleuten oder freiberuflich Tätigen) der Vor- und Nachname oder die Firma bzw. die Geschäftsbezeichnung sowie bei juristischen Personen die vollständige Bezeichnung **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots über die Vergabepattform Berlin** anzugeben.

Soweit vom Auftraggeber eine elektronische Signatur/Siegel gefordert wird, ist diese **bei der elektronischen Übermittlung des Angebots über die Vergabepattform Berlin** hinzuzufügen.